

Neue Hausordnung

beschlossen durch die Schulkonferenz in der Fassung vom 30.10.2024.

Inhaltsverzeichnis

- I. Geltungsbereich
- II. Allgemeine Regeln
- III. Pausen- und Unterrichtszeiten
- IV. Unterricht
- V. Schulgelände
- VI. Unterrichtsräume
- VII. Aufsicht
- VIII. Schülervertretung
- IX. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

I. Geltungsbereich

Die Hausordnung ist die Grundlage für ein angenehmes Schulklima und regelt das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft. Sie erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände.

Sie umfasst neben den Gebäuden die gesamte freie und durch den Schulträger bewirtschaftete Fläche, die zum eingefriedeten Grundstück der Schule gehört.

II. Allgemeine Regeln

1. Das Zusammenleben vieler Menschen kommt ohne vernünftige Regeln nicht aus. Die Hausordnung soll zu einem geordneten Ablauf des Schulbetriebs und zu einem guten Schulklima beitragen. Dazu gehören Höflichkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Freundlichkeit sowie

Disziplin und Ordnung. Diese Prinzipien schließen Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit aus.

2. Den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrer und Lehrerinnen, der Schulsachbearbeiterin und des Schulsachbearbeiters, des Hausmeisters, des Hallenwarts und des Reinigungspersonals ist Folge zu leisten.
3. Auf Ordnung und Sauberkeit hat jeder zu achten und die dafür vorgesehenen Behälter zu nutzen. Mit Möbeln, Geräten und Unterrichtsmaterialien wird sorgfältig umgegangen. Das Eigentum anderer wird geachtet und vor Zerstörung und Diebstahl geschützt.
4. Symbole, die dem Rechtsstaat nicht entsprechen sowie Waffen, waffenähnliche und gefährliche Gegenstände sind an unserer Schule verboten.

III. Pausen- und Unterrichtszeiten

06:50 – 07:35 Uhr 0. Stunde

07:35 Uhr Einlass

07:45 – 08:30 Uhr 1. Unterrichtsstunde

08:30 – 08:40 Uhr Pause

08:40 – 09:25 Uhr 2. Unterrichtsstunde

09:25 – 09:45 Uhr Hofpause

09:45 – 10:30 Uhr 3. Unterrichtsstunde

10:30 – 10:40 Uhr Pause

10:40 – 11:25 Uhr 4. Unterrichtsstunde

11:25 – 11:35 Uhr Pause

11:35 – 12:20 Uhr 5. Unterrichtsstunde

12:20 – 12:45 Uhr Hofpause

12:45 – 13:30 Uhr 6. Unterrichtsstunde

13:30 – 13:40 Uhr Pause

13:40 – 14:25 Uhr 7. Unterrichtsstunde

14:25 – 14:30 Uhr Pause

14:30 – 15:15 Uhr 8. Unterrichtsstunde

IV. Unterricht

1. Jeder Schüler und jede Schülerin sowie jeder Lehrer und jede Lehrerin ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.
2. Bei Krankheit muss die Schule von den Personensorgeberechtigten bis 08:30 Uhr persönlich informiert werden. Spätestens nach 3 Werktagen muss eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten vorliegen.
3. Die Nutzung individueller Medien und elektronischer Geräte ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
4. Wertgegenstände sind **nicht** versichert.
5. Digitale Endgeräte sind mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten und nicht sichtbar aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlungen werden diese Geräte vom pädagogischen Personal eingezogen. Im Unterricht dürfen Handys nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.
6. Das Fotografieren und das Anfertigen von Film- und Tonmitschnitten sind genehmigungspflichtig.
7. In den Klassen 5 bis 7 wird das Schreiben mit einem Füller empfohlen.

V. Schulgelände

1. Beim Befahren (bis zum Fahrradständer) und Betreten des Schulgeländes nehmen alle Beteiligten gegenseitig Rücksicht. Zum Abstellen müssen die Fahrradständer genutzt werden. Für Schäden an Fahrrädern oder deren Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
2. Tabakwaren, Alkohol, Betäubungsmittel und Waffen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
Auch der Konsum und das Mitführen von Vapes, E-Zigaretten, drogenähnlichen Mitteln und Suchtmitteln (u.a. Kaffee, Energydrinks) und vergleichbaren Produkten ist auf dem Schulgelände verboten.

3. Das Hantieren mit offenem Feuer ist untersagt.
4. Das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ist verboten. Ausnahmen sind persönlich mit einem Lehrer oder einer Lehrerin abzusprechen.
5. Besucher und Besucherinnen haben sich im Sekretariat anzumelden.
6. Der Pausenhof für die Orientierungsstufe ist der Hof III. Ab Klasse 7 ist der Hof I und der Hof II der Pausenhof.
7. In den großen Pausen sind alle Schüler und Schülerinnen auf dem Schulhof. Der kleine Sportplatz kann in den Hofpausen benutzt werden (in der 1. Hofpause: Klasse 5/6, in der 2. Hofpause: Klasse 7/8).
8. In den Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im Schulclub oder im Speiseraum auf. Der Pausenhof ist während der Unterrichtszeiten kein Aufenthaltsort.
9. In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsräumen.
10. Pausen dienen der Erholung. Wir achten auf eine angemessene Lautstärke.
11. Spiele auf dem Schulhof dürfen andere nicht gefährden.
12. Unfälle sind umgehend im Sekretariat zu melden.

VI. Unterrichtsräume

1. Jeder Lehrer und jede Lehrerin öffnet unbedingt vor dem Klingeln zum Einlass seinen Raum und übernimmt die Aufsicht.

2. Die Schüler und die Schülerinnen betreten das Schulgelände mit dem Vorklingeln.
3. Mützen, Basecaps, Kapuzen sind in den Schulgängen erlaubt. Im Unterricht werden sie abgesetzt, Ausnahmen bilden religiöse und medizinische Kopfbedeckungen.
4. Mit dem Stundenklingeln ist jeder Schüler und jede Schülerin pünktlich und vorbereitet am Platz.
5. Die Klassen der Orientierungsstufe benutzen den Eingang III.
6. Entsprechend des Raumplanes werden die Stühle nach der letzten Stunde hochgestellt und die Fenster geschlossen.
7. Nach Beendigung des Unterrichts und schulischer Aktivitäten ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Jeder ist verpflichtet, sich am Vertretungsplan über die Änderungen des Stundenplans für den folgenden Tag zu informieren.

VII. Aufsicht

Schüler und Schülerinnen, die die Aufsicht führenden Lehrer und Lehrerinnen unterstützen, spielen eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an unserer Schule. **Ihren Aufforderungen ist Folge zu leisten.**

VIII. Schülervertretung

1. Sie setzt sich aus den gewählten Vertretern aller Klassen zusammen. Die Schülervertreter und die Schülervertreterinnen treffen sich unter Leitung des Schülerrates und der Vertrauenslehrer und Vertrauenslehrerinnen in regelmäßigen Abständen, um organisatorische und inhaltliche Fragen des Schullebens zu diskutieren. Für diese Sitzungen ist die jeweilige Schülervertretung / Stellvertretung vom Unterricht freizustellen. Der versäumte Stoff ist eigenverantwortlich nachzuarbeiten.

2. Einige Mitglieder des Schülerrates arbeiten als Schlichter und tragen in dieser Funktion zur Lösung von Problemen im Schulalltag bei. **In Absprache mit den Vertrauenslehrern und Vertrauenslehrerinnen sind diese Schüler und Schülerinnen bei Problemfällen weisungsberechtigt.**

IX. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Hausordnung sind festgelegt und geregelt: **§ 39 SächsSchulG**

X. Folgen des CanG (01.04.2024) für die Schule

1. Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.
2. Für Minderjährige bleibt Cannabis generell verboten, d. h. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind Erwerb, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis weiterhin nicht erlaubt.
3. Cannabis an Minderjährige weiterzugeben, bleibt eine Straftat.
4. Der Konsum von Cannabis in der Schule und in Sichtweite von Schulen ist verboten.
5. Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem

Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen
(§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.